

An den Landrat

---

Glarus, 10. Juni 2014

**Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen;  
Bezeichnung Erster Staatsanwalt oder Erste Staatsanwältin**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Dieser bezeichnet aus den Reihen der gewählten des Weiteren den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin (Art. 10 Abs. 1 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung, EG StPO). Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 KV) und unterstehen dem Personalgesetz (Art. 9 Abs. 1 PersG). Hinsichtlich des Wahl- bzw. Wiederwahlverfahrens verweist das Personalgesetz in Artikel 49 Absatz 1 auf die Bestimmungen der Landratsverordnung (LRV).

Nach Artikel 117 Absatz 1 LRV legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren. Die Wiederwahl wird an der ersten Sitzung des neu gewählten Landrates vorgenommen. Sie gilt als stillschweigend zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Auch über einen solchen Antrag würde geheim abgestimmt (Art. 117 Abs. 3 LRV).

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates erfolgte am 1. Juni 2014. Die erste Sitzung des neu gewählten Landrats findet am 25. Juni 2014 statt. Der Landrat hat damit an diesem Datum für die nächste Amtsdauer von vier Jahren auf den 1. Juli 2014 die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen zu wählen und den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin zu bezeichnen. Für die jetzt auslaufende Amtsperiode 2010–2014 wählte der Landrat folgende Personen als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen:

- *Christoph Hohl (whft. in Glarus, geb. 16. März 1952)*
- *Willi Berchten (whft. in Netstal, geb. 2. Februar 1953)*
- *Vreni Hürlimann (whft. in Schwanden, geb. 29. November 1959)*
- *Rahel Dürst Stutz (whft. in Mühlehorn, geb. 8. Juli 1968)*
- *Rahel Jenzer (whft. in Zürich, geb. 1. Februar 1980)*

Als Ersten Staatsanwalt und damit gleichzeitig Leiter der Staats- und Jugendanwaltschaft bezeichnete der Landrat Christoph Hohl. Insgesamt beträgt der bewilligte Stellenetat für Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen 340 Stellenprozent.

## **2. Wiederwahl**

Von den für die auslaufende Amtsperiode gewählten Staats- und Jugendanwälten bzw. -anwältinnen stellen sich nicht mehr alle zur Wiederwahl. Allen voran ist der Rücktritt des Ersten Staatsanwaltes Christoph Hohl zu nennen. Er hat sich entschieden, in den verdienten Vorruhestand zu gehen. Christoph Hohl war von 1990 bis 2010 als Verhörer und gleichzeitig mehrere Jahre als Leiter des Verhöramtes tätig. Der Landrat wählte ihn auf den 1. Januar 2011 als Ersten Staatsanwalt und Leiter der im Zuge der Umsetzung der Justizreform des Bundes neu geschaffenen Staats- und Jugendanwaltschaft. Aufgrund seiner Fachkompetenz und Erfahrung ist es Christoph Hohl gelungen, die mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Kanton Glarus einhergehenden umfangreichen Reformen zu bewältigen. Er hat die neuen Strukturen der Staats- und Jugendanwaltschaft in den vergangenen drei Jahren konsolidiert und diese als Strafverfolgungsbehörde etabliert. Für seine 25-jährige Tätigkeit in der Strafverfolgung im Kanton Glarus gebührt Christoph Hohl Dank und Anerkennung.

Infolge beruflicher oder privater Neuorientierung für die kommende Amtsperiode ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stehen Rahel Dürst Stutz und Rahel Jenzer. Beide (Rahel Dürst Stutz per 31. Oktober 2013 und Rahel Jenzer per 31. Januar 2014) sind bereits aus der Staats- und Jugendanwaltschaft ausgeschieden. Sie teilten sich eine Vollzeitstelle. Aufgrund des bald anstehenden Wiederwahltermins wurde mit einer Neubesetzung der Vakanz zugewartet und diese mittels der befristeten Anstellung eines juristischen Sachbearbeiters überbrückt.

Zur Wiederwahl stellen sich somit von den bisherigen noch folgende Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen:

- *Willi Berchten (whft. in Netstal, geb. 2. Februar 1953)*
- *Vreni Hürlimann (whft. in Schwanden, geb. 29. November 1959)*

Die Amtsführung der genannten Personen gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Sie werden deshalb dem Landrat zur Wiederwahl als Staats- und Jugendanwalt bzw. Staats- und Jugendanwältin beantragt. Ihr Stellenumfang beträgt derzeit 140 Stellenprozent.

## **3. Neubesetzung**

Aufgrund des Rücktritts von Christoph Hohl als Erster Staatsanwalt auf das Ende der noch laufenden Amtsperiode und des bereits erfolgten Ausscheidens der beiden Staatsanwältinnen Rahel Dürst Stutz und Rahel Jenzer sind für die kommende Amtsperiode insgesamt 200 Stellenprozent im Bereich der obersten Strafverfolgungsfunktionen neu zu besetzen. Dabei gilt es auch den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin neu zu bezeichnen. Hierfür wurden die betreffenden beiden Funktionen – Erster Staatsanwalt/Erste Staatsanwältin und Staatsanwalt/Staatsanwältin – separat ausgeschrieben. Die Ausschreibung für den Ersten Staatsanwalt erfolgte am 24. April 2014 im Amtsblatt sowie zeitlich gestaffelt in verschiedenen Printmedien (NZZ, Südostschweiz Überregional, Alpha) wie auch in den gängigen Online-Medien (jobs.ch, lawjobs.ch) und auf der kantonalen Homepage mit Bewerbungsfrist bis 20. Mai 2014. Die Funktion Staatsanwalt/Staatsanwältin wurde eine Woche später ebenfalls in den Print- und Online-Medien ausgeschrieben, allerdings weniger breit gestreut.

#### 4. Evaluationsverfahren

Die Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen zuhanden des Landrates gemäss Artikel 117 LRV wurden durch das Departement Sicherheit und Justiz stellvertretend für den Regierungsrat zusammen mit dem Personaldienst vorgenommen. Nicht einbezogen in die Evaluation wurde im Gegensatz zur letzten Wahl im Jahre 2010 die landrätliche Justizkommission. Die damalige Mitwirkung erfolgte aufgrund des Umstandes, dass die Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen durch den Landrat eine grundlegende Neuerung darstellte. Die Wahlkompetenz lag bisher bei der Landsgemeinde. Ebenfalls wurde die Staats- und Jugendanwaltschaft damals gänzlich neu organisiert und von den Gerichten unter die Aufsicht des Regierungsrates überführt. Durch den Beizug der landrätlichen Justizkommission sollte der Übergang in die neue Phase zusätzlich gestützt werden. Hierfür besteht heute keine Notwendigkeit mehr. Die Staats- und Jugendanwaltschaft konnte sich in den vergangenen Jahren konsolidieren. Die Unterstellung unter die Aufsicht des Regierungsrates erwies sich bisher ebenfalls als unproblematisch. Zudem regelt Artikel 117 LRV die Einzelheiten des Wahlverfahrens. Eine Mitwirkung des Landrates bei der Evaluation der Bewerbungen ist dort nicht vorgesehen (Art. 117 Abs. 1 LRV). Grundsätzlich wird ohne Diskussion gewählt. Den zuständigen Kommissionen kommt nur im Falle einer beantragten Nichtwiederwahl das Recht zur Stellungnahme zu, und auch dies lediglich unter besonderen Voraussetzungen (Art. 117 Abs. 3 LRV).

Das Evaluationsverfahren gestaltete sich im Einzelnen wie folgt:

- Vorevaluation der eingegangenen Dossiers
- Absage an nicht wählbare oder das Anforderungsprofil nicht erfüllende Kandidaten und Kandidatinnen
- Interviewrunde
- Auswertung der Gespräche
- Assessment Center
- Einholung von Referenzen

Insgesamt bewarben sich 21 Kandidaten/innen für die beiden ausgeschriebenen Funktionen. Für die Stelle als Erster Staatsanwalt bzw. Erste Staatsanwältin gingen fünf Dossiers ein, darunter auch die Bewerbung des bereits zur Wiederwahl vorgeschlagenen Leitenden Staatsanwaltes Willi Berchten. Ausser dessen Bewerbung waren alle weiteren Bewerbungen von ausserhalb des Kantons. Von den insgesamt fünf Bewerbungen für den Ersten Staatsanwalt bzw. die Erste Staatsanwältin erfüllten deren zwei die fachlichen Anforderungen in zu geringem Umfang. Für einen weiteren, grundsätzlich valablen Bewerber kommt eine Wohnsitznahme im Kanton Glarus nicht infrage. Somit wurden eine Kandidatin und der interne Kandidat, Willi Berchten, zu einem strukturierten Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Kandidatin machte einen sehr überzeugenden Eindruck. Auch die eingeholten Referenzen erwiesen sich als sehr positiv. Die Bewerberin wurde in der Folge zu einem Assessment Center aufgeboten. Auch hier überzeugte sie mit guten Leistungen. Von den Assessoren konnte die Anstellung empfohlen werden. Die Kandidatin zog ihre Bewerbung aber aus persönlichen Gründen zurück.

Bei zwei der 16 Bewerbungen für die Funktion als Staatsanwalt/Staatsanwältin handelt es sich um interne Kandidaten. Die eine Person ist nach dem Praktikum bei der Staats- und Jugendanwaltschaft in einem befristeten Anstellungsverhältnis als juristischer Mitarbeiter weiterhin dort tätig. Die andere Person absolviert nach Abschluss ihres Studiums derzeit bei der Staats- und Jugendanwaltschaft bis Ende 2014 ein Praktikum. Die restlichen 14 Bewerbungen kommen alle von ausserhalb des Kantons. Die Kandidatur des Bewerbers, der derzeit als juristischer Mitarbeiter bei der Staats- und Jugendanwaltschaft tätig ist, stellt eine valable Kandidatur dar. Hinsichtlich Ausbildungsniveau und Berufserfahrung wurde sie als Benchmark für die anderen Bewerbungen genommen. 10 Bewerbungen erfüllten diese Kriterien nicht. Drei Bewerber verfügten über ein solides Curriculum Vitae, in Bezug auf die Berufserfahrung konnten sie aber klar weniger aufweisen als der betreffende interne Bewerber. Ein weiterer Bewerber verfügte über einen überzeugenden Leistungsausweis

mit Berufserfahrung in der Strafverfolgung, als juristischer Mitarbeiter oder Staatsanwaltsassistent in Kantonen der Zentralschweiz.

Gestützt auf die Ergebnisse des oben dargestellten Evaluationsverfahrens erfolgen die nachfolgend in Ziffer 5 aufgeführten Wahlvorschläge für die neu zu besetzenden Funktionen der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sowie des Ersten Staatsanwaltes oder der Ersten Staatsanwältin. Im vorliegenden Bericht werden nur die vorgeschlagenen Kandidaten/innen mit Namen, Lebenslauf etc. präsentiert. Hinsichtlich der übrigen Dossiers ist hierauf mit Blick auf die Wahrung der Privatsphäre verzichtet worden. Eine Namensliste aller Bewerber/innen sowie die Bewerbungsunterlagen liegen beim Personaldienst auf und können dort eingesehen werden.

## **5. Wahlvorschlag für Neubesetzungen**

### **5.1. *Willi Berchten als Staats- und Jugendanwalt und Bezeichnung als Erster Staatsanwalt (100 %)***

Willi Berchten wurde am 2. Januar 1953 geboren. Er ist in Netstal wohnhaft, verheiratet, Vater zweier Kinder (1990, 1992). Vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2010 war Willi Berchten als vollamtlicher Verhörer im Kanton Glarus tätig, per 1. Januar 2011 wurde er zum Staats- und Jugendanwalt gewählt und ist seitdem als Leitender Staats- und Jugendanwalt in der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus tätig. Willi Berchten zeichnet sich durch persönliches Engagement und eine seriöse Arbeitsweise aus. Mit seiner fachlichen Erfahrung und seiner ausgleichenden, zurückhaltenden Persönlichkeit war er in der neuen Staatsanwaltschaft stets eine wichtige Ansprechperson für jüngere Mitarbeitende und Praktikanten. Im Umgang mit anderen Stellen überzeugt er durch Integrität und Verlässlichkeit. Die Übernahme der Funktion als Erster Staats- und Jugendanwalt bis zu seiner Pensionierung stellt für ihn ein logischer und persönlicher Karrierhöhepunkt dar.

### **5.2. *Simon Walser als Staats- und Jugendanwalt (100 %)***

Simon Walser wurde am 16. April 1984 geboren. Er hat seinen Wohnsitz vor 1½ Jahren aufgrund seiner Tätigkeit bei der Glarner Staatsanwaltschaft nach Oberurnen verlegt. Er ist seit Januar 2012 für die Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus tätig, im ersten Jahr als juristischer Praktikant, seit Januar 2013 als juristischer Mitarbeitender. Die Matura erlangte er im 2003 am Gymnasium in Trogen/AR. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Fribourg, welches er mit einem Master of Law im Jahre 2009 erfolgreich abschloss, war er bis 2010 als juristischer Praktikant bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Innerrhoden tätig. Simon Walser hat sich sehr schnell in das Team integriert. Er gilt als effizient und speditiv. Simon Walser unterstützt die Staats- und Jugendanwälte und ist auf ihre Anweisung bzw. unter ihrer Aufsicht in verschiedenen Aufgabebereichen der Strafverfolgung selbstständig tätig. Simon Walser wurde vom Ersten Staatsanwalt die Befugnis zur Vornahme von Untersuchungshandlungen, inkl. Einvernahmen und Pikettdienst, erteilt. Simon Walser tritt kompetent auf und verfügt über eine hohe Sozialkompetenz. Simon Walser möchte sich in den nächsten Jahren fachlich und persönlich in dem von ihm präferierten Berufsfeld der Strafverfolgung weiterentwickeln, idealerweise als Staatsanwalt in der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus.

### **5.3. *Staats- und Jugendanwalt als Nachfolge von Willi Berchten (100 %)***

Im Falle der Wahl von Willi Berchten als Ersten Staatsanwalt wird seine bisherige Stelle als Staats- und Jugendanwalt frei. Diese Vakanz im Umfang von 100 Stellenprozenten gilt es ebenfalls neu zu besetzen. Da die Evaluation für die Funktion des Ersten Staatsanwalts länger dauerte als geplant, war keine einlässliche Prüfung der übrigen eingegangenen Bewerbungen für die Stelle als Staatsanwalt/Staatsanwältin mehr möglich. Für die aufgrund des Nachrückens von Willi Berchten vakant gewordene Staatsanwaltschaftsstelle erfolgt

daher kein Wahlvorschlag im Rahmen dieses Antrages auf die Sitzung des Landrates vom 25. Juni 2014. Eine seriöse Evaluation benötigt mehr Zeit. Es sollen nur Kandidaturen mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich der Strafverfolgung infrage kommen. Derzeit erfüllt ein Bewerber diese Anforderungen. Entsprechende Gespräche sind am Laufen. Nötigenfalls muss die Stelle nochmals ausgeschrieben werden. Geplant ist, dem Landrat im September/Oktober 2014 einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

## **6. Weitere Bemerkungen**

Sämtliche zur Wahl vorgeschlagenen sind jeweils für beide Funktionen, also als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen zu wählen. Eine Spezialisierung bzw. Schwergewichtsbildung wird zwar erfolgen. Dennoch sollen die Staatsanwälte bei Bedarf in allen Gebieten jederzeit eingesetzt werden können. Insbesondere die Stellvertretung wird dadurch sichergestellt. Die Zuweisung der Aufgabenbereiche obliegt dem Regierungsrat und dem Ersten Staatsanwalt. Die Lohnanpassungen erfolgen innerhalb der für die Funktionen vorgesehenen Lohnbänder.

Christoph Hohl wird noch bis 31. Dezember 2014 in der Staats- und Jugendanwaltschaft tätig sein, neu in der Funktion als Staats- und Jugendanwalt. Die Anstellungskonditionen mit Ausnahme des Lohnbandwechsels bleiben gleich. Christoph Hohl wird in dieser Zeit in erster Linie aktuelle von ihm geführte Fälle abschliessen und den Übergang der Leitung der Staats- und Jugendanwaltschaft an Willi Berchten unterstützen.

Eine Anstellung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus scheint für Glarner Juristen wenig attraktiv zu sein, haben sich doch wiederum (wie bereits 2010) praktisch keine „einheimischen“ Juristen mit weiterer Berufserfahrung ausserhalb der Staats- und Jugendanwaltschaft beworben. Die Funktion als Erster Staats- und Jugendanwalt ist mit der Pensionierung von Willi Berchten Ende Januar 2018 wieder neu zu besetzen. Damit valable Kandidaten und Kandidatinnen auch ausserhalb der Staats- und Jugendanwaltschaft mit der erforderlichen Berufserfahrung frühzeitig identifiziert werden können, bedarf es einer gezielteren Nachfolgeplanung. Hierzu wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

## **7. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen; Bezeichnung Erster Staatsanwalt oder Erste Staatsanwältin**

(Erlassen vom Landrat am ..... Juni 2014)

1. Als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2014–2018 werden gewählt:
  - Willi Berchten (whft. in Netstal, geb. 2. Februar 1953)
  - Vreni Hürlimann (whft. in Schwanden, geb. 29. November 1959)
  - Simon Walser (whft. in Oberurnen, geb. 16. April 1984)
  - Christoph Hohl (whft. in Glarus, geb. 16. März 1952) bis 31. Dezember 2014
2. Aus den Reihen der gewählten Staatsanwälte und Jugendanwälte wird Willi Berchten als Erster Staatsanwalt bezeichnet.
3. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber